BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Landtag
21. Wahlperiode

Drucksache 21/1976
(zu Drs. 21/1894)
8. September 2026

Mitteilung des Senats

Wie hat sich die Messerkriminalität im Land Bremen entwickelt und was unternimmt der Senat, um diesem Problem Einhalt zu gebieten?

Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 21.07.2026
und Mitteilung des Senats vom 08.09.2026

Vorbemerkung des Fragestellers:

Bundesweit ist die Zahl der Messerangriffe in den letzten Jahren jährlich angestiegen. Auch in Bremen ist die Zahl der Messerangriffe deutlich gestiegen im Vergleich zu den letzten Jahren. Vermehrt werden auch immer mehr von Vorfällen mit Messern an Schulen berichtet. Dies zeigt, dass die Vorfälle mit Messern ein großes Problem darstellen für die Polizei und vermehrt auch für die Schulen im Land Bremen.
Daher ist es notwendig, die aktuelle Lage zu den Messerangriffen vollständig zu erfassen und zu prüfen, wie der Senat diesem Problem Einhalt gebieten will und welche Schritte bereits ergriffen worden sind.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, das heißt eine Fallzählung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Bei der Interpretation ist daher zu berücksichtigen, dass Tatzeit und Zählung des Falls in der PKS in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden.

Die Aussagekraft der PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der Datenbestand der PKS einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen. Daher wird für das Jahr 2026 eine tendenzielle Entwicklung dargestellt.

Die Prognose der Fallzahlen für das Jahr 2026 basiert auf einer Hochrechnung der im ersten Halbjahr 2026 in der PKS erfassten Fallzahlen. Diese Hochrechnungsmethode berücksichtigt weder saisonale Entwicklungen noch Qualitätsmaßnahmen, die ggf. zum Jahresende verstärkt durchgeführt werden.

Bei der Interpretation der Fallzahlen der PKS und ihrer Entwicklung im Betrachtungszeitraum der Jahre 2021 bis 2025 ist zu berücksichtigen, dass mehrere Faktoren diese beeinflusst haben.

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Ein zentraler Aspekt ist die Corona-Pandemie, die in den Jahren 2020 bis 2022 das öffentliche Leben stark einschränkte. Durch Kontaktbeschränkungen, eingeschränkte Mobilität und veränderte Alltagsroutinen sanken in bestimmten Deliktsbereichen die Zahlen der registrierten Straften und beeinflussten somit auch die PKS-Gesamtfallzahlen.

Darüber hinaus führten sozioökonomische Belastungen, wie Inflation sowie internationale Krisen und Konflikte – etwa der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine – zu verstärkter Armut, Zukunftsängsten und gesellschaftlicher Unsicherheit. Diese Faktoren können wiederum mit einem Anstieg des Kriminalitätsaufkommens in den Jahren 2023 und 2024 in Zusammenhang stehen.
Auch Nachholeffekte und gesteigerte Mobilität nach der Corona-Pandemie sind bei der Analyse der gestiegenen Gesamtfallzahlen in den Jahren 2023 und 2024 zu berücksichtigen.

Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung des Phänomens „Messerangriff“ nicht aus.

Das Phänomen Messerangriff kann seit dem PKS-Berichtsjahr 2021 für das Land Bremen ausgewertet werden.

Die Erfassung von Messerangriffen in der PKS ist maßgeblich von der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung abhängig, da etwa 90 Prozent aller erfassten Taten durch eine Anzeige in die Statistik gelangen und nur etwa zehn Prozent der Delikte durch eigene Ermittlungen der Polizei offenkundig werden. Ein Anstieg der gemeldeten Fälle korreliert demnach nicht immer kausal mit einer tatsächlichen Zunahme der Delikte, sondern kann auch Ausdruck einer erhöhten Sensibilität gegenüber bestimmten Deliktsformen sein. Dies zeigt sich beispielsweise in der öffentlichen Debatte um die sogenannte „Messerkriminalität“, die das Bewusstsein und damit die Anzeigebereitschaft beeinflussen kann.
Andererseits beeinflusst auch die Schwerpunktsetzung der polizeilichen Maßnahmen die Erfassung von Messern im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten und Straftaten. So führt eine erhöhte Kontrolltätigkeit zu einer höheren Anzahl entsprechender Verstöße.

Das Phänomen Messerangriff ist ein Fallattribut innerhalb der PKS. Das bedeutet, dass alle Tatverdächtigen, die einem Fall mit diesem Attribut zugeordnet sind, diese Kennzeichnung erhalten, auch wenn nicht alle Tatverdächtigen Tathandlungen vollzogen haben, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wurde. Dadurch entstehen statistische Verzerrungen bei der Auswertung der Anzahl von Tatverdächtigen, die mit dem Phänomen Messerangriff in Verbindung stehen.
Um auch auf der Tatverdächtigen-Ebene die Waffenverwendung auswerten zu können, wurde im Jahr 2025 die Art der Waffenverwendung am Tatverdächtigen, welche auch „Messer angewendet“ und „mit Messer bedroht“ beinhaltet, eingeführt. Dennoch wird zur Sicherstellung einer einheitlichen und vergleichbaren Datengrundlage für den gesamten Betrachtungszeitraum 2020 bis 2025 das Fallattribut und nicht das Tatverdächtigen-Attribut ausgewertet.

Grau hinterlegte PKS-Schlüssel oder Tatörtlichkeiten stellen Unterschlüssel des jeweils übergeordneten Gesamtschlüssels dar. Diese Darstellung erleichtert den Überblick über ausgewählte Gesamtschlüssel und zeigt gleichzeitig auf, welche Unterschlüssel zusätzliche Informationen liefern können.

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

1. **Wie hat sich die Anzahl der Messerangriffe im Land Bremen in den Jahren 2020 bis 2026 entwickelt (bitte jährliche Aufschlüsselung)?**

Der folgenden Tabelle 1 sind die Fallzahlen mit dem Phänomen Messerangriff zu entnehmen, die im Land Bremen in den Jahren 2021 bis 2025 in der PKS erfasst wurden.

Seit dem Jahr 2023 ist ein Anstieg der Fallzahlen bei Messerangriffen zu beobachten. Der prozentual stärkste Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich im Jahr 2025. Maßgeblich dafür ist vor allem die Zunahme der Bedrohungsdelikte.
Auf Grundlage einer Hochrechnung ist für das Jahr 2026 ein leichter Rückgang der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr zu erwarten.

Tabelle 1: Erfasste PKS-Fallzahlen mit dem Phänomen Messerangriff im Land Bremen, differenziert nach Straftatenschlüssel und Jahren

PKS-Schlüssel	Straftat	Jahre					Änderungen 2024 -2025	
		2021	2022	2023	2024	2025	absolut	prozentual
------	**Messerangriffe insgesamt**	**350**	**341**	**391**	**495**	**670**	175	35,4 %
010000	Mord darunter:	4	**3**	3	2	2	0	0,0 %
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	20	**9**	10	10	18	8	80,0 %
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	-	**1**	1	2	2	0	0,0 %
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	64	**92**	109	144	130	-14	-9,7 %
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	25	**22**	32	74	77	3	4,1 %
220000	Körperverletzung davon:	121	**114**	110	134	173	39	29,1 %
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung darunter:	121	**114**	110	134	173	39	29,1 %
230000	ST gg. die persönliche Freiheit davon:	138	**119**	154	198	339	141	71,2 %
232300	Bedrohung	130	**106**	139	184	314	130	70,7 %
610000	Erpressung	-	**1**	1	1	-	-	-
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	3	**2**	3	4	6	2	50,0 %

2. **Welche Erkenntnisse liegen zur Täterstruktur bei Messerstraftaten in den Jahren 2020 bis 2026 vor (bitte jeweils jährlich darstellen)?**
   a. **Nach Altersstruktur**
   b. **Nach Geschlecht**
   c. **Nach Staatsangehörigkeit**
   d. **Nach Vorstrafenbelastung**

Für Messerkriminalität als Unterform der Gewaltkriminalität gelten diverse Risikofaktoren, wie z.B. ein junges Alter, ein männliches Geschlecht, Armut, ein niedriger Bildungsstand, Arbeitslosigkeit,

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Suchterkrankungen und andere psychische Belastungen oder eigene Opfererfahrungen. Dies hat eine Auswertung der Polizei Bremen in Bezug auf das Hellfeld in Übereinstimmung mit kriminologischen Erkenntnissen ergeben. Diese Risikofaktoren sind im kriminalgeografischen Raum des Bremer Hauptbahnhofs überrepräsentiert, was mit einer vermehrten Gewaltkriminalität, auch mittels Messer, korreliert.

Der folgenden Tabelle 2 sind die Anzahl der Tatverdächtigen, deren Altersdurchschnitt, der Anteil männlicher Tatverdächtiger sowie der Anteil polizeilich bekannter Tatverdächtiger an der jeweiligen Gesamtzahl in Fällen mit dem Phänomen Messerangriff im Land Bremen zu entnehmen.

Zusammen mit den Anstiegen der Fallzahlen in den Jahren 2024 und 2025 im Vergleich zu den Vorjahren, sind auch Anstiege bei der Gesamtzahl der Tatverdächtigen in diesen Jahren zu verzeichnen.
Die Mehrheit der erfassten Tatverdächtigen ist männlich. Im Durchschnitt waren etwa drei Viertel der erfassten Tatverdächtigen bereits polizeilich bekannt.
Der folgenden Tabelle 3 sind die häufigsten Staatsangehörigkeiten zu den erfassten Tatverdächtigen in Fällen mit dem Phänomen Messerangriff im Land Bremen zu entnehmen. Im Durchschnitt besitzen etwa die Hälfte der Tatverdächtigen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Tabelle 2: Angaben zu Tatverdächtigen bei Fällen mit Phänomen Messerangriff im Land Bremen, differenziert nach Jahren

Jahre	Angaben zu TV			
	TV insgesamt	Altersdurchschnitt	Anteil des männlichen Geschlechts an Gesamtzahl	Anteil polizeilich bekannter TV an Gesamtzahl
2021	311	32	87,8%	76,8%
2022	246	31	88,6%	82,5%
2023	279	31	87,8%	74,9%
2024	396	31	86,1%	77,5%
2025	520	33	87,1%	77,1%

Tabelle 3: Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten aller Tatverdächtigen in Fällen mit dem Phänomen „Messerangriff“ im Land Bremen, absteigend nach Häufigkeit sortiert und differenziert nach Jahren

Jahre	Staatsangehörigkeiten				
	1	2	3	4	5
2021	Deutschland	Türkei	Syrien	Algerien	Bulgarien und Marokko
2022	Deutschland	Syrien	Türkei	Polen	Serbien
2023	Deutschland	Syrien	Türkei	Polen	Marokko
2024	Deutschland	Syrien	Türkei	Algerien	Marokko
2025	Deutschland	Syrien	Türkei	Bulgarien	Afghanistan

3. **Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Messerkriminalität und weiteren Deliktsbereichen in den Jahren 2020 bis 2026 (bitte jährlich aufschlüsseln)?**
   a. **Gefährliche und schwere Körperverletzung**
   b. **Bedrohung**
   c. **Straßenraub**
   d. **Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte**

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

e. **Tötungsdelikte**
f. **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**

Der in der Antwort auf die Frage 1 dargestellten Tabelle 1 sind die in dieser Fragestellung erbetenen Fallzahlen mit dem Phänomen Messerangriff zu entnehmen, die im Land Bremen in den Jahren 2021 bis 2025 in der PKS erfasst worden sind, differenziert nach weiteren Deliktsbereichen.

Im Durchschnitt entfallen 35 % der Fälle mit dem Phänomen Messerangriff auf Bedrohungsdelikte, 30 % auf Körperverletzungsdelikte und 25 % auf Raubdelikte.
Für das Jahr 2026 ist prognostisch mit einem Anstieg des Anteils der Bedrohungsdelikte sowie einem Rückgang der Anteile von Körperverletzungs- und Raubdelikten zu rechnen.

4. **Wie stellt sich das Land Bremen im bundesweiten Vergleich und im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten der Messerkriminalität in den Jahren 2020 bis 2026 dar, sowohl anhand der absoluten Fallzahlen als auch der Häufigkeitszahl (Fälle je 100.000 Einwohner)?**

Für einen Vergleich der Fallzahlen zu Messerangriffen wurden Städte mit einer dem Land Bremen vergleichbaren Einwohnerzahl ausgewählt. Hierzu wurden die Städte Hannover, Leipzig und Frankfurt am Main berücksichtigt. Ergänzend werden die Fallzahlen zu Messerangriffen für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen, um einen bundesweiten Vergleich zu ermöglichen.
Die Fallzahlen beziehen sich jedoch auf unterschiedliche räumliche Ebenen: das Land Bremen als Zwei-Städte-Staat, kreisfreie Städte innerhalb von Flächenländern sowie das gesamte Bundesgebiet. Die Vergleichbarkeit ist insoweit eingeschränkt, als dass Großstädte aufgrund ihrer Zentrumsfunktion strukturell eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen als das Bundesgebiet insgesamt, das städtische und auch ländliche Räume umfasst.
Der folgenden Tabelle 4 sind die Bevölkerungszahlen zu entnehmen, die für die Berechnung der Häufigkeitszahlen zugrunde liegen.
Die Bevölkerungszahlen der Jahre 2021 bis 2023 beruhen auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus aus dem Jahr 2011, die Zahlen der Jahre 2024 und 2025 beruhen auf der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2022. Für das Jahr 2023 legt das Statistische Landesamt Bremen regelhaft die Fortschreibung auf Basis des Zensus aus dem Jahr 2022 zugrunde. Da dies bundesweit nicht einheitlich gehandhabt wird, wird für das Jahr 2023 die Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus aus dem Jahr 2011 ausgewiesen, um eine entsprechende Vergleichbarkeit zu gewährleisten.
Der folgenden Tabelle 5 sind die Fallzahlen von Messerangriffen im Land Bremen sowie in den Städten Hannover, Leipzig und Frankfurt am Main und in der Bundesrepublik Deutschland zu entnehmen. Auf Bundesebene werden erst seit dem Jahr 2024 die Fallzahlen von Messerangriffen insgesamt veröffentlicht.

Der Tabelle 6 sind die Häufigkeitszahlen zu den Fällen von Messerangriffen im Land Bremen sowie in den Städten Hannover, Leipzig und Frankfurt am Main und in der Bundesrepublik Deutschland zu entnehmen.

Die Häufigkeitszahl des Landes Bremens liegt im Durchschnitt über dem Wert Leipzigs, etwa auf dem Niveau Frankfurts am Main und unter dem Wert Hannovers. Außerdem liegt die Häufigkeitszahl des Landes Bremen wie die der anderen Städte deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt in den Jahren 2024 und 2025.

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Das deutlich höhere Niveau des Landes Bremen und der übrigen Städte im Vergleich zur Bundesebene ist, wie bereits vorab skizziert, vor dem Hintergrund der unterschiedlichen räumlichen Ebenen zu betrachten, wodurch eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nur eingeschränkt möglich ist.

Tabelle 4: Bevölkerungszahlen für das Land Bremen, die Städte Hannover, Leipzig und Frankfurt am Main sowie die Bundesrepublik Deutschland

Jahre	Bevölkerungszahlen				
	Land Bremen	Hannover	Leipzig	Frankfurt am Main	Bundesrepublik Deutschland
2021	680.130	534.049	597.493	764.104	83.155.031
2022	676.463	535.932	601.866	759.224	83.237.124
2023	684.864	545.045	616.093	773.068	84.358.845
2024	702.655	548.186	619.879	775.790	83.456.045
2025	704.881	522.131	611.850	756.021	83.577.140

Tabelle 5: Erfasste PKS-Fallzahlen mit dem Phänomen „Messerangriff“ im Land Bremen sowie in den Städten Hannover, Leipzig und Frankfurt am Main und in der Bundesrepublik Deutschland

Jahre	Vergleich				
	Land Bremen	Hannover	Leipzig	Frankfurt am Main	Bundesrepublik Deutschland
2021	350	409	219	398	
2022	341	570	289	520	
2023	391	574	313	458	
2024	495	591	372	470	29.014
2025	670	539	312	463	29.243

Tabelle 6: Häufigkeitszahlen zu PKS-Fällen mit dem Phänomen „Messerangriff“ im Land Bremen sowie in den Städten Hannover, Leipzig und Frankfurt am Main und in der Bundesrepublik Deutschland

Jahre	Vergleich				
	Land Bremen	Hannover	Leipzig	Frankfurt am Main	Bundesrepublik Deutschland
2021	51	77	37	52	
2022	50	106	48	68	
2023	57	105	51	59	
2024	70	108	60	61	35
2025	95	103	51	61	35

5. Welche weiteren Erkenntnisse liegen zur Messerkriminalität im Land Bremen in den Jahren 2020 bis 2026 vor?

a. Räumliche Verteilung innerhalb des Landes Bremen

Die räumliche Verteilung der Messerangriffe im Land Bremen zeigt eine Konzentration auf die Bahnhofsvorstadt in der Stadt Bremen, auf die im gesamten Betrachtungszeitraum rund 14 % der Fälle entfallen. Es folgen mit jeweils niedrigen einstelligen Anteilen Klushof in Bremerhaven sowie die Altstadt und Steintor in der Stadt Bremen. Auch für das Jahr 2026 zeichnet sich eine anhaltende Konzentration auf die Bahnhofsvorstadt ab.

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

b. Anzahl der Vorfälle im Bereich von Schulen

Eine Auswertung zu Fällen im Umfeld bestimmter Tatörtlichkeiten, wie z.B. der Tatörtlichkeit „Schule“ ist auf Basis der PKS grundsätzlich möglich. Die konkrete Zahl der Messerangriffe mit der Tatörtlichkeit „Schule“ ist der Tabelle 8 in der Antwort auf die Frage 7 zu entnehmen.

Die Fallkennzeichnung „Schule“ wird gesetzt, wenn sich eine Straftat an einer öffentlichen oder privaten Schule bis zur Abiturstufe, an einer Berufsschule oder in Gebäuden bzw. auf Flächen ereignet, die schulisch genutzt werden. Diese Fallkennzeichnung wird nicht gesetzt, wenn sich eine Tat in einem bestimmten oder nicht näher bestimmten Umkreis einer Schule ereignet hat.

Eine nachträgliche, geografische Auswertung (Geocodierung) der Daten war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit aufgrund des hohen manuellen Aufwands und technisch bedingter Systembrüche nicht möglich.

Der Senator für Kinder und Bildung kann die Frage aufgrund fehlender statistischer Daten nicht beantworten und hat die Anfrage zum Anlass genommen, diese Kategorie in die zukünftige Statistik aufzunehmen.

Für die Stadt Bremerhaven sind besondere Vorkommnisse auswertbar, die mit dem Besitz oder Gebrauch von Waffen oder gefährlichen Gegenständen in Schulen zusammenhängen. Eine entsprechende Auswertung liegt ab dem Schuljahr 2023/24 vor:

Schuljahr	Anzahl der besonderen Vorkommnisse, hier definiert als „Besitz/Gebrauch von Waffen oder gefährlichen Gegenständen“
2023/24	7
2024/25	3
2025/26	2

c. Verwendete Messertypen (z. B. Taschenmesser, Cuttermesser, Küchenmesser, Jagdmesser etc.)

In der PKS wird nicht nach der Art der Waffe unterschieden. Eine differenzierte Analyse nach Art der Waffe wäre ausschließlich in Form einer manuellen Auswertung möglich. Eine solche war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur Verteilung der Tatörtlichkeiten im Zusammenhang mit Messerstraftaten im Land Bremen (z. B. öffentliche Straßen, Park- und sonstige Verkehrsflächen, öffentliche Verkehrsmittel sowie private Wohnräume, etc.) in den Jahren 2020 bis 2026?

Der folgenden Tabelle 7 sind die Anteile der Fälle mit entsprechenden Tatörtlichkeiten an der Gesamtfallzahl von Messerangriffen zu entnehmen. Im Durchschnitt werden Messerangriffe in 40 % der Fälle auf Straßen erfasst, in ungefähr 33 % der Fälle in Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern oder Wohnungen.
Bezüglich der Tatörtlichkeit Wohnung dürfte die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher sein. Insbesondere im Bereich häuslicher und familiärer Gewalt gibt die LeSubiA („Lebenssituation,

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Sicherheit und Belastung im Alltag“) -Dunkelfeldstudie Hinweise darauf, dass nur 10 % der Delikte im häuslichen und familiären Kontext angezeigt werden.
Fälle mit Tatörtlichkeiten in anderen Kategorien, wie „Dienstleistungs- und handwerkliche Einrichtungen oder Sport-, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen“ machen niedrige einstellige Anteile an der Gesamtfallzahl aus.
Die Anteile der entsprechenden Tatörtlichkeiten an der Gesamtfallzahl fallen im ersten Halbjahr 2026 ähnlich aus wie in den Vorjahren.

Tabelle 7: Anteil der Tatörtlichkeiten an PKS-Gesamtfallzahl mit dem Phänomen „Messerangriff“ im Land Bremen, differenziert nach Jahren

Tatörtlichkeiten	Jahre				
	2021	2022	2023	2024	2025
Verkehrseinrichtung/ -bereich	45,7%	41,3%	43,2%	47,7%	46,7%
Straße	41,1%	37,2%	39,9%	40,8%	41,9%
Verkehrsmittel im ÖPV (öffentlicher Personenverkehr)	0,0%	1,2%	1,0%	1,2%	1,0%
Sonstige(r) Verkehrsbereich (Parkhaus/Tiefgarage, Parkplatz)	1,4%	0,9%	0,8%	1,8%	1,6%
Wohnung (inklusive Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhaus, Wohnung)	38,0%	31,4%	33,0%	26,7%	35,8%
Dienstleistungs- und handwerkliche Einrichtung	6,9%	15,5%	13,6%	12,9%	7,0%
Geschäft	1,7%	2,6%	2,0%	2,8%	1,5%
Sport-, Erholungs- und Freizeiteinrichtung	4,0%	3,8%	2,8%	3,0%	3,0%
Park / Parkanlage	1,7%	1,5%	2,6%	1,2%	2,5%

7. **Wie viele Messervorfälle wurden an Schulen im Land Bremen in den Jahren 2020 bis 2026 registriert (bitte jährlich aufschlüsseln), und wie stellt sich die Täterstruktur dar hinsichtlich:**
   a. **Geschlecht;**
   b. **Altersgruppen;**
   c. **Staatsangehörigkeit;**
   d. **Kontext der Tat**

Der folgenden Tabelle 8 sind die in der PKS erfassten Fallzahlen von Messerangriffen an Schulen sowie Angaben zu den Tatverdächtigen zu entnehmen. Mit Ausnahme des Jahres 2024 lag die Fallzahl im Betrachtungszeitraum im einstelligen Bereich.
Auf Grundlage einer Hochrechnung ist für das Jahr 2026 ein Anstieg der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr zu erwarten.
Im Durchschnitt haben etwas über 50 % der erfassten Tatverdächtigen eine deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Aufschlüsselung der weiteren Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen unterbleibt, um in Anbetracht der fast ausschließlich einstelligen Fallzahlen konkrete Rückschlüsse auf einzelne Personen ausschließen zu können.
Eine Auswertung des Kontextes der Tat wird in der PKS nicht erhoben und kann daher nicht maschinell ausgewertet werden. Eine manuelle Auswertung war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Jeder Einzelfall wird auf schulischer Ebene entsprechend den Vorgaben des Bremer Notfallordners (Band 2) bearbeitet. Soweit erforderlich werden dabei weitere Akteure, insbesondere Schulaufsicht, Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) sowie die Polizei einbezogen.

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

In der Stadt Bremerhaven werden besondere Vorkommnisse im Einzelfall unter Einbeziehung der zuständigen schulischen und außerschulischen Stellen bearbeitet.

Tabelle 8: Erfasste PKS-Fallzahl und Angaben zu TV bei Fällen mit dem Phänomen "Messerangriff" und der Tatörtlichkeit "Schule" im Land Bremen, differenziert nach Jahren

Jahre	Angaben zum Fall	Angaben zu TV		
	Fallzahl	TV insgesamt	Altersdurchschnitt	Anteil des männlichen Geschlechts an Gesamtzahl
2021	2	2	13	100,0%
2022	0	0	-	-
2023	6	7	18	85,7%
2024	10	6	14	83,3%
2025	6	5	14	80,0%

8. Welche Maßnahmen zur Prävention von Messerstraftaten an Schulen wurden bislang ergriffen?

Die Polizei Bremen führt in Schulen das Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir!“ durch.
Speziell ausgebildete Kontaktpolizist:innen der Polizei Bremen klären im Rahmen der Primärprävention und in Zusammenarbeit mit dem LIS (Landesinstitut für Schule) sowie ZEBiS (Zentrum für Elternbildung, Beratung und innovative Schulentwicklung e.V.) Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen über das Thema „Gewalt“ und „Gewaltprävention“ auf. Neben einer thematischen Befassung mit dem Gewaltbegriff werden den Schüler:innen Verhaltensweisen im Umgang mit Gewalterfahrungen dargelegt. Die inhaltliche Vermittlung einer nicht hinzunehmenden körperlichen und seelischen Gewaltanwendung/-erfahrung wird u.a. durch eine Aufklärung hinsichtlich wahrnehmbarer Hilfsangebote komplettiert. Mit Hilfe von verschiedenen Rollenspielen wird außerdem das Miteinander gestärkt und das Einfühlungsvermögen gefördert.

Neben grundsätzlichen Themen wie z.B. Kommunikation, Empathie, Gefahrenvermeidung und Konfliktbewältigung ist auch „Messergewalt“ als Schwerpunkt in das Gewaltpräventionsprogramm implementiert. Nach verschiedenen Rollenspielen erfolgt eine ausführliche Diskussion mit den Jugendlichen, welche Gefahren und Folgen das Mitführen oder Einsetzen eines Messers mit sich bringen können. Des Weiteren werden mit den Kindern und Jugendlichen Handlungsalternativen für gefährliche Situationen erarbeitet.

Die Durchführung des Programms wird für die Schulen von der Polizei Bremen kostenlos zur Verfügung gestellt. Es kann bei Bedarf auch für andere Klassenstufen angepasst und durchgeführt werden.
Außerdem stehen die Kontaktpolizisten und Kontaktpolizistinnen im engen Austausch mit den Schulen, bieten bei Bedarf „Sprechstunden“ an und sensibilisieren einzelne Klassen bei etwaigen Problemlagen.

Die „Zentralstelle Polizeiliche Prävention“ bietet zudem das Selbstbehauptungsseminar „Starkes Auftreten statt starker Fäuste!“ für Gruppen (Teilnehmende: Personen ab 14 Jahren) an. Darin werden u.a. Inhalte zu den Themen Gefahrenerkennung und Gefahrenvermeidung, Deeskalation und Zivilcourage behandelt sowie entsprechende Präventionstipps vermittelt.

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Mitarbeiter:innen und Arbeitnehmer:innen können das Seminar „Deeskalation am Arbeitsplatz“ in Anspruch nehmen. Hier bekommen alle Teilnehmer:innen die Möglichkeit, Gefahrensituationen im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz zu schildern. So können aktuelle Fälle besprochen und Handlungsalternativen erarbeitet werden, die auf die jeweiligen Gruppen zugeschnitten sind. Auch das Thema „Verhalten bei einem (Messer-)angriff“ wird hierbei behandelt.

Im Rahmen der polizeilichen Präventionsmaßnahmen an Bremerhavener Schulen wird besonders im Bereich der Gewaltprävention auf die Gefahren und Strafbarkeit des Mitführens von gefährlichen Gegenständen hingewiesen. Ergänzend werden hierbei die Hintergründe und Motivationen zum Mitführen von insbesondere Messern dargestellt und im Austausch mit den Schülern erörtert. Ziel ist es durch die offene Gesprächsführung und Darstellung der Täter- und Opfersituationen eine entsprechende Sensibilisierung bei den Jugendlichen zu erreichen.

Eine explizite Schulungsmaßnahme zu Messerstraftaten wird seitens der Ortspolizeibehörde Bremerhaven nicht durchgeführt.

Die Prävention von Messerstraftaten an Schulen erfolgt durch ein Bündel gesetzlicher, schulischer und pädagogischer Maßnahmen.

Grundlage ist das Bremische Schulgesetz. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BremSchulG gehört die Erziehung zu Gewaltfreiheit und friedlicher Konfliktbearbeitung zu den Bildungs- und Erziehungszielen der Schule. Darüber hinaus verpflichtet § 4 Abs. 3 BremSchulG die Schulen, gegenseitiges Verständnis und ein friedliches Zusammenleben in der Begegnung und in der wechselseitigen Achtung der sozialen, kulturellen und religiösen Vielfalt zu fördern und zu praktizieren. Das Mitführen von Waffen ist nach § 4 Abs. 7 BremSchulG an Schulen und auf schulischen Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Auf Grundlage von § 4 Abs. 8 BremSchulG gilt zudem die Verordnung über das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen in Schulen. Erlangt die Schulleitung Kenntnis von schweren Straftaten oder Verstößen gegen das Waffengesetz, die an der Schule oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule gegen oder durch Schülerinnen und Schüler versucht oder begangen worden sind, ist sie gemäß § 63 Abs. 4a BremSchVwG verpflichtet, unverzüglich die Polizei zu informieren. Darüber hinaus können nach Maßgabe der §§ 46 und 47 BremSchulG Ordnungsmaßnahmen getroffen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder zum Schutz der am Schulleben Beteiligten erforderlich ist.

Bereits beim Übergang in die weiterführenden Schulen werden Erziehungsberechtigte über das Verbot des Mitführens gefährlicher Gegenstände informiert und bestätigen dessen Kenntnisnahme schriftlich.

Einen wesentlichen Stellenwert nimmt die pädagogische Präventionsarbeit ein. Schulen greifen das Thema Gewaltprävention fächerübergreifend sowie im Rahmen von Projekten auf und arbeiten dabei teilweise mit der Polizei sowie weiteren außerschulischen Partnern zusammen. Ergänzt wird dies durch Schulsozialarbeit, Sozialtrainings zur gewaltfreien Konfliktlösung sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ), insbesondere für gefährdete Kinder und Jugendliche.

Darüber hinaus steht allen Schulen der Bremer Notfallordner zur Verfügung. Messerstraftaten werden dort unter dem Themenfeld „Waffen“ behandelt. Der Notfallordner beschreibt verbindliche

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Handlungsabläufe und ein mehrdimensionales Präventionskonzept. Hierzu gehören unter anderem der Aufbau schulinterner Krisenteams, das konsequente Ernstnehmen von Gewaltandrohungen sowie standardisierte Meldewege an Schulaufsicht und Polizei bei Waffenbesitz oder Bedrohungssituationen.

Die gesetzlichen Grundlagen des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes gelten für die Stadt Bremerhaven gleichermaßen. Auch dort erfolgt die Prävention von Gewalt und Waffenvorfällen durch schulische Präventionsangebote sowie unter Anwendung der gesetzlichen Vorgaben und schulischen Handlungsabläufen.

9. **Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Opferstruktur im Zusammenhang mit Messerstraftaten im Land Bremen in den Jahren 2020 bis 2026 vor, jeweils jährlich aufgeschlüsselt nach:**
   a. **Altersgruppe;**
   b. **Geschlecht;**
   c. **Staatsangehörigkeit**

Der in der Antwort auf die Frage 2 dargestellten Tabelle 2 sind die Anzahl der Täter:innen, deren Altersgruppen sowie der Anteil männlicher Tatverdächtiger an der jeweiligen Gesamtzahl in Fällen mit dem Phänomen Messerangriff im Land Bremen zu entnehmen. Unter Verweis auf die Anstiege der Fallzahlen in den Jahren 2024 und 2025 im Vergleich zu den Vorjahren, sind auch Anstiege bei der Gesamtzahl der Opfer in diesen Jahren zu verzeichnen. Die Mehrheit der erfassten Opfer ist zwischen 21 und 60 Jahren und männlich. Nähere Informationen sind der folgenden Tabelle 9 zu entnehmen.
Der folgenden Tabelle 10 sind die häufigsten Staatsangehörigkeiten der Opfer in Fällen mit dem Phänomen Messerangriff im Land Bremen zu entnehmen. Im Durchschnitt besitzen etwa 60 % der Opfer die deutsche Staatsangehörigkeit.

Tabelle 9: Angaben zu erfassten Opfern bei Fällen mit Phänomen Messerangriff im Land Bremen, differenziert nach Jahren

Jahre	Opferzahl	Altersgruppen			Anteil des männlichen Geschlechts an Gesamtzahl
		0 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	
2021	439	92	327	20	82,0%
2022	421	98	300	23	72,9%
2023	490	108	363	19	77,1%
2024	597	145	423	29	77,1%
2025	800	164	598	38	79,6%

Tabelle 10: Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten aller Opfer in Fällen mit dem Phänomen „Messerangriff“ im Land Bremen, absteigend nach Häufigkeit sortiert und differenziert nach Jahren

Jahre	Staatsangehörigkeiten				
	1	2	3	4	5
2021	Deutschland	Türkei	Syrien	Bulgarien	Polen
2022	Deutschland	Syrien	Türkei	Polen	Afghanistan
2023	Deutschland	Syrien	Türkei	Afghanistan	Bulgarien
2024	Deutschland	Syrien	Türkei	Bulgarien	Afghanistan

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

2025	Deutschland	Syrien	Türkei	Bulgarien	Afghanistan

10. Wie viele Polizeikontrollen und Durchsuchungen wurden in Waffenverbotszonen in den Jahren 2020 bis 2026 durchgeführt (bitte jährlich darstellen)?

Die jeweils regional zuständigen Einsatzkräfte führen im Zuge der originären Aufgabenwahrnehmung, darunter Einsatzabwicklungen und Streifentätigkeiten sowie anhand gezielter Schwerpunktmaßnahmen (SPM) eine Vielzahl von Personenkontrollen im Stadtgebiet durch. Die Anzahl überprüfter Personen wird nur im Zusammenhang mit gezielten Schwerpunktmaßnahmen statistisch erfasst. Die Anzahl von Durchsuchungen ist hiervon ausgenommen und wird grundsätzlich nicht statistisch erfasst.

Für die Erfassung von Schwerpunktmaßnahmen in Waffenverbotszonen wurde im Mai 2026 eine einheitliche Kategorie eingeführt.
Zuvor buchte jede Abteilung der Direktion Einsatz die Maßnahmen in unterschiedlichen Nummern mit dem Titel „örtlicher Brennpunkt“. Hierzu gehörten jedoch nicht nur die Maßnahmen in Waffenverbotszonen, sondern an jeglichen Brennpunkten innerhalb der Abteilung. Somit ist die reine Anzahl dieser Schwerpunktmaßnahmen nicht aussagekräftig, sodass eine umfassende, händische Auswertung der Einsatzverlaufsbericht erfolgte. Die Ergebnisse sind daher unter Berücksichtigung dieser methodischen Einschränkungen zu bewerten.

Die gezielten Waffenkontrollen werden grundsätzlich seit März 2025 im Rahmen von Schwerpunktmaßnahmen durchgeführt. In Anlehnung an die Waffenverbotszonen finden diese hauptsächlich im Bereich des Polizeikommissariats Mitte/Süd statt.

Eine umfangreiche manuelle Auswertung der Einsatzverlaufsberichte ergab, dass die Einsatzkräfte des Polizeikommissariats Mitte/Süd zwischen dem Monat März 2025 bis zum Ende des Monats Juli 2026 insgesamt 45 Schwerpunktkontrollen in Waffenverbotszonen durchführten. In diesem Zusammenhang wurden ca. 4.000 Personen kontrolliert. Daraus resultierten 249 Strafanzeigen und 122 Ordnungswidrigkeitenanzeigen sowie 554 Platzverweise.

Die folgenden Gegenstände wurden beschlagnahmt:

- eine Schusswaffe
- 75 Messer
- 36 andere, gefährliche Gegenstände (z.B. Schlagstöcke, Reizgas, Eisenstangen)
- diverse Betäubungsmittel (darunter Heroin, Kokain, Cannabis, Crack, Ecstasy, Amphetamine und andere Arzneimittel)
- ca. 8.000 Euro

Im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung nach einer Waffenkontrolle am Hauptbahnhof wurden so ca. 10 Kilogramm Amphetamin aufgefunden.

Die weiteren Polizeikommissariate beteiligten sich in der Vergangenheit an stadtweiten Kontrollmaßnahmen (z.B. stadtweiten Kontrollen an ÖPNV-Haltestellen zur Durchsetzung des Waffenverbots), die in der o.g. Auswertung bereits berücksichtigt wurden.
Die behördenübergreifenden „Action Days“ und Gewerbekontrollen finden in der Auswertung keine Berücksichtigung. Im Zuge dessen wurden teilweise auch verbotene Gegenstände sowie Hieb- und

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Stichwaffen gefunden und beschlagnahmt. Dazu zählen beispielsweise Messer, Schlagstöcke und Baseballschläger. Diese Gegenstände wurden in der Regel in Kiosken hinter den Tresen aufgefunden.

11. Wie viele Messer wurden im Rahmen polizeilicher Kontrollen in den Jahren 2020 bis 2026 sichergestellt (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 verwiesen.

Eine Auswertung von sichergestellten Messern im Rahmen polizeilicher Kontrollen ist sowohl explizit für Waffenverbotszonen, aber auch ganz allgemein für Schwerpunktmaßnahmen in der gesamten Stadt Bremen aufgrund der Erfassungsmodalitäten nicht möglich.

Die in Frage 10 aufgeführten Sicherstellungen waren lediglich für Waffenverbotszonen im Zeitraum März 2025 – Juli 2026 möglich, da für jene Kontrollen Einsatzverlaufsberichte vorlagen. Somit war eine manuelle Auswertung möglich.
Dies gilt aber nicht für alle polizeilichen Kontrollen, die im EDV-System erfasst werden.

Durchgeführte Schwerpunktmaßnahmen der Polizei Bremen werden seit Mai 2026 in einem separaten Computerprogramm, welches nicht dem Vorgangsbearbeitungssystem entspricht, eingetragen. Zu den statistisch auswertbaren Angaben gehören u.a. die Anzahl überprüfter Personen und Fahrzeuge sowie Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeiten. Festgestellte Waffen oder sichergestellte Gegenstände werden nicht explizit aufgeführt und sind somit nicht standardisiert auswertbar. Eine statistische Auswertung ist lediglich durch die händische Analyse der Berichterstattung (u.a. Strafanzeigen, Einsatzverlaufsberichte) möglich.
Aufgrund der bereits benannten Erfassungsmodalitäten sowie datenschutzrechtlicher Löschfristen ist eine Ausweisung der Anzahl sichergestellter Messer ab 2020 nicht valide möglich.

Die folgende Statistik des Ordnungsamtes umfasst polizeirechtlich sichergestellte Messer unterschiedlichster Art (darunter taktische Messer, Macheten, Taschenmesser, Multi-Tools sowie Küchenmesser):

- 2020 125 Stück
- 2021 126 Stück
- 2022 186 Stück
- 2023 122 Stück
- 2024 105 Stück
- 2025 178 Stück
- 2026 62 Stück (Stand 27.07.2026)

Die Kontrollen in den Waffenverbotszonen erfolgen in der Regel in Zusammenarbeit mit der Polizei oder der Bundespolizei; eigenständige Kontrollen durch das Ordnungsamt finden nicht statt.

12. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der bestehenden Waffenverbotszonen im Land Bremen hinsichtlich der Prävention und Reduzierung von Messer- und Waffenkriminalität?

Die Stadt Bremen gehörte – neben Hamburg – zu den ersten Städten in Deutschland, die im Jahr 2009 eine sogenannte Waffenverbotszone eingerichtet haben.

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Waffen- und Messerverbotszonen sind wichtige Bausteine, um die öffentliche Sicherheit zu erhöhen und das Risiko gewalttätiger Auseinandersetzungen zu reduzieren. Dies gilt insbesondere in Bereichen mit hoher Personenfrequenz oder erhöhter Kriminalitätsbelastung.
Sie schaffen die rechtlichen Voraussetzungen für lageorientierte Kontrollen und ermöglichen das frühzeitige Erkennen und Unterbinden von Verstößen gegen waffenrechtliche Bestimmungen.
Durch die Möglichkeit anlassloser Kontrollen innerhalb entsprechender Verbotszonen wird das Entdeckungsrisiko für das unerlaubte Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen erhöht. Ein Verstoß gegen das Mitführverbot wird als Straftat oder Ordnungswidrigkeit sanktioniert. Die Einziehung des potenziell gefährlichen Objekts erfolgt sofort und dauerhaft, sodass mögliche Tatwerkzeuge aus dem öffentlichen Raum entfernt und potenzielle Straftaten verhindert werden können.

Waffen- und Messerverbotszonen tragen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung bei. Durch die entsprechende Kenntlichmachung der Verbotszonen wird die Bevölkerung für das Thema sensibilisiert. Die Waffen- und Messerverbotszonen sowie das entschlossene, staatliche Handeln gegen Gewaltkriminalität tragen zu einem sichereren Umfeld bei. Insbesondere die im Waffengesetz (WaffG) neu geregelte Möglichkeit zu einer anlasslosen Kontrolle ist ein entscheidendes Instrument, um Waffen- und Messerverbote effektiv durchzusetzen. Hier kann die zuständige Behörde im räumlichen Geltungsbereich Personen kurzzeitig anhalten, befragen, mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen sowie die Person durchsuchen. Dadurch wird das Entdeckungsrisiko für potenzielle Straftäter:innen erhöht.

Die Waffen- und Messerverbotszonen dienen ferner der Prävention von Gewalt. So können potenzielle Gefahren frühzeitig erkannt und verhindert werden. Durch das Verbot wird das Risiko reduziert, dass Waffen oder Messer bei sich getragen und diese in Konfliktsituationen eingesetzt werden.

Der Erfolg einer Waffen- oder Messerverbotszone hängt mithin von unterschiedlichen, ineinandergreifenden und teilweise subjektiven bzw. präventiven Faktoren ab. Er ergibt sich insbesondere aus dem Zusammenspiel zwischen sichtbarer Polizeipräsenz, lageangepassten Kontrollmaßnahmen und kriminalpolizeilichen Erkenntnissen. Zu den ausschlaggebenden flankierenden Maßnahmen zählen hier die Anzahl der Kontrollen, deren Öffentlichkeitswirkung und somit auch die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Eine isolierte Bewertung der Wirksamkeit (Kriminalitätsreduzierung) ist aufgrund der Vielzahl kriminalitätsbeeinflussender Faktoren nicht möglich. Die durch die Polizei Bremen durchgeführte Sicherheitsbefragung bildet keine Entwicklungen ab, so dass sich auch aus dieser keine validen Zahlen ableiten lassen.

Hinzu kommt, dass es sich bei der Waffenkriminalität in Teilen um ein Kontrolldelikt handelt. Gerade im Hinblick auf Verstöße in den Waffenverbotszonen, steigen diese statistisch betrachtet, je häufiger Kontrollen durchgeführt werden und sinken durch das Absehen von Kontrollen. Beide Tendenzen geben keine Auskunft über die tatsächliche Entwicklung der Häufigkeit von tatsächlich begangenen Verstößen, sondern führen zu einer möglichen Erhellung des Dunkelfeldes.

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

13. Plant der Senat in Abstimmung mit der Polizei eine Intensivierung der Kontroll- und Durchsuchungsmaßnahmen innerhalb von Waffenverbotszonen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Es finden bereits wiederkehrende Kontrollmaßnahmen in Waffenverbotszonen statt. Eine Intensivierung wird derzeit nicht für erforderlich erachtet. Die Polizei Bremen wird die genannten, lageorientierten Kontrollmaßnahmen erforderlichenfalls anpassen.

Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

14. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der Entwicklung von Gewalt gegen Einsatzkräfte sowie Messerangriffen die Einführung bzw. den erweiterten Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten („Taser“) im Polizeidienst?

Nach polizeifachlicher Bewertung zeigt die Auswertung der bisherigen Einsatzfälle, dass das Distanz-Elektroimpulsgerät geeignet ist, den einsatztypischen Herausforderungen wirksam zu begegnen und dabei insbesondere das Risiko schwerwiegender Verletzungen deutlich zu reduzieren.

Ferner schafft das Distanz-Elektroimpulsgerät taktische Vorteile, z.B. eine schnelle Deeskalation aus größerer Entfernung. Somit bietet ein DEIG sowohl Vorteile für die angreifenden Personen mit potenziell geringeren Verletzungsfolgen als auch für die Einsatzkräfte im Sinne der Eigensicherung und einer weiteren Handlungsoption.

15. Welche Maßnahmen zur Eindämmung der Messerkriminalität wurden im Land Bremen seit 2020 eingeführt, und wie bewertet der Senat deren Wirksamkeit?

Die Polizei Bremen hat umfassende Maßnahmen zur Eindämmung der Messerkriminalität umgesetzt.
Darunter fällt die Einrichtung und fortlaufende Anpassung von Waffen- und Messerverbotszonen in bekannten Brennpunkten wie der Bahnhofs-Vorstadt, dem Ostertor-/Steintorviertel und Gröpelingen sowie im gesamten öffentlichen Nahverkehr inklusive Haltestellen. Regelmäßige, gezielte Polizeikontrollen in Zusammenarbeit mit Ordnungsbehörden zielen darauf ab, die Anzahl von Messern in der Öffentlichkeit zu reduzieren. Insbesondere wird das Waffen- und Messertrageverbot auf Veranstaltungsgeländen wie dem Bremer Freimarkt, der Osterwiese, Breminale und dem Weihnachtsmarkt konsequent durchgesetzt. Ergänzend wurde eine offene Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten und bei Großveranstaltungen eingeführt.
Die Ausstattung der Polizei wurde durch die Verfügbarkeit eines Distanz-Elektroimpulsgeräts in Bremen-Nord verbessert, um Risiken zu minimieren.
Ein „Strategiecheck der Direktion Einsatz - Messerangriffe“ optimierte die Vorbereitung der Einsatzkräfte auf Messerangriffe und reduzierte das Risiko entsprechender Vorfälle.
behördenübergreifende Kontrollmaßnahmen, wie die „ActionDays“ mit Beteiligung von Bundespolizei, Ordnungsamt, Zoll und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, sowie kombinierte Präsenz- und Kontrollstreifen am Hauptbahnhof, unterstützen die Gewaltprävention. Regelmäßige Schwerpunktmaßnahmen und Präsenzstreifen, insbesondere im Ostertor- und Steintorviertel, verstärken die polizeiliche Präsenz in den Sommermonaten. Insgesamt bewertet der Senat diese Maßnahmen als wirksam zur Reduzierung der Messerkriminalität in

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Bremen. Darüber hinaus wurde das Gesetz zum Verbot des Konsums von Betäubungsmitteln und Alkohol am Hauptbahnhof umgesetzt.

Um dem Phänomen von Messerangriffen zu begegnen, verfolgt die Polizei Bremen den o.g. ganzheitlichen Ansatz. Die Gesamtwirkung entsteht somit vor allem durch das Zusammenspiel der einzelnen, aufgeführten Maßnahmen.

Seit 2020 wurden die Einsatz- und Fortbildungskonzepte im Umgang mit Messerlagen in der Ortspolizeibehörde Bremerhaven kontinuierlich weiterentwickelt. Hierzu zählen insbesondere einsatzpraktische Trainings und Fortbildungen zum Umgang mit Messerangriffen. Ergänzend werden lageorientierte Kontrollmaßnahmen durchgeführt.
Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Handlungssicherheit der Einsatzkräfte zu erhöhen und den professionellen Umgang mit entsprechenden Einsatzlagen weiter zu verbessern.

Anhand der Entwicklung der Messerangriffe lässt sich die Wirksamkeit der polizeilichen Maßnahmen jedoch nicht messen. Der kausale Zusammenhang zwischen der Fallzahlenentwicklung und Wirksamkeit fehlt aufgrund verschiedener Faktoren, darunter das statistisch nicht abgebildete Dunkelfeld und gesellschaftliche Veränderungen. Ferner stellt die Messergewalt kein einheitliches Phänomen dar: Tatorte, Tätergruppen, Motive und Situationen unterscheiden sich erheblich.

16. Welche weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung der Messerkriminalität sind derzeit geplant oder in Vorbereitung?

Die Entwicklung der Waffenkriminalität wird fortlaufend analysiert und bewertet, z.B. durch die Kriminalitätsanalyse, Beschwerdeaufkommen, Auswertung von Schwerpunktmaßnahmen. Die polizeilichen Maßnahmen werden lageabhängig angepasst und erforderlichenfalls intensiviert.

Darüber hinaus wird gegenwärtig die Anordnung individueller Messertrageverbote gegen einschlägig polizeibekannte Personen nach dem Polizeigesetz vorbereitet. Hierzu wurden in einem ersten Schritt einschlägig polizeibekannte Personen identifiziert, bei denen kurzfristig individuelle Messertrageverbote angeordnet werden.

Zur weiteren Bekämpfung der Messerkriminalität werden die Einsatz- und Fortbildungskonzepte kontinuierlich weiterentwickelt.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zur Kenntnis.

Anlage(n):

- keine

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft